



Einreichung von Traktandierungsbegehren

Die ordentliche Generalversammlung der Dätwyler Holding AG wird am **Donnerstag, 14. März 2024** durchgeführt.

Aktionäre, welche allein oder zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, sind gemäss Art. 8 Ziff. 5 der Dätwyler Statuten berechtigt, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen zu verlangen.

Allfällige Traktandierungsbegehren sind zusammen mit den ausformulierten Anträgen und einem Nachweis der vertretenen Aktien bis spätestens am 12. Februar 2024 schriftlich dem Sekretariat des Verwaltungsrats der Dätwyler Holding AG einzureichen.

Altdorf, 19. Januar 2024

Dätwyler Holding AG
Der Verwaltungsrat

Dätwyler Holding AG, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf, Schweiz
Tel. +41 41 875 15 31, info@datwyler.com, www.datwyler.com